

Sportgemeinschaft Rauen 1951 e. V.

Allgemeine Zahlungsverpflichtungen 2011

Allgemeine Mitgliedsbeiträge 2011 (§ 2 der Beitragsordnung)

Die jeweiligen allgemeinen Beitragssätze gelten, soweit die Mitglieder am Bankeinzugsverfahren teilnehmen! Bei Aufnahme neuer Mitglieder wird der anteilige auf volle Monate gerechnete Beitrag fällig.

	monatlich	halbjährlich	jährlich
erwachsene ordentliche Mitglieder (sportliche Betätigung mit Wettkampfbetrieb)	8 €	48 €	96 €
erwachsene ordentliche Mitglieder (sportliche Betätigung ohne Wettkampfbetrieb)	4 €	24 €	48 €
jugendliche ordentliche Mitglieder (bis 17 Jahre)	4 €	24 €	48 €
fördernde Mitglieder (ohne sportliche Betätigung im Verein)	4 €	24 €	48 €
Familienmitglieder (wenn weiteres erwachsenes Familienmitglied vollen Beitrag zahlt)	4 €	24 €	48 €
Übungsleiter (unabhängig von Übungsleiterlizenz)	beitragsfrei		
Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, erwachsene Schüler/Studenten	4 €	24 €	48 €

Erhöhte Mitgliedsbeiträge 2011 (§ 3 Beitragsordnung)

Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen gemäß § 11 der Satzung einen höheren Mitgliedsbeitrag wegen der dem Verein entstehenden Aufwendungen. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen hierzu zulassen, so dass der Betroffene dann nur Beiträge in allgemeiner Höhe zu zahlt.

	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erhöhungsbeitrag (für alle beitragspflichtigen Mitglieder)	entfällt	5 €	10 €

Aufnahmegebühren 2011 (§ 4 Abs. 1 Beitragsordnung)

Aufnahmegebühr (für alle ordentlichen Mitglieder)	einmalig 5 €
--	--------------

Sonstige Gebühren 2011 (§ 4 Abs. 2, 3 Beitragsordnung)

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung haften Mitglieder – soweit nicht durch Vorstandsbeschluss erlassen – persönlich für von Schiedsgremien und Sportgerichten rechtskräftig festgesetzte persönliche Strafen und in dem Zusammenhang anfallende Kosten und Auslagen auch gegenüber dem mithaftenden Verein. Soweit der Verein in diesen Fällen in Vorleistung gegangen ist, ist er berechtigt, in Höhe der damit verbundenen Aufwendungen eine Aufwandsgebühr vom betroffenen Mitglied zu erheben.

Darüber hinaus wird eine Gebühr für erwachsene ordentliche Mitglieder, die den Fuballsport betreiben, in Hhe von **2 € pro Monat** wegen der hohen finanziellen Aufwendungen des Vereins fr die Unterhaltung des Sportplatzes und fr die Gewhrleistung des Fuballbetriebs erhoben.

Weitere sonstige Gebhren fr die Finanzierung besonderer Angebote und Aufwendungen des Vereins, die ber die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen, werden nicht festgelegt.

Umlagen 2011 (§ 5 Beitragsordnung)

Umlagen fr einen besonderen finanziellen Bedarf, der nicht aus allgemeinen Etatmitteln des Vereins zu decken ist, werden nicht festgelegt.

Ablsungsentgelte 2011 (§ 6 Beitragsordnung)

Bei Nichterbringung von festgelegten Arbeitseinstzen ist das Mitglied zur Zahlung eines Ablsungsentgelts in Hhe von **10 € pro Arbeitseinheit** (je Vormittag bzw. Nachmittag) verpflichtet, soweit der Vorstand dem Betroffenen diese Verpflichtung im Einzelfall nicht erlsst.

Rauen, den 26. Mrzt 2010